

- Entscheidung über den Antrag auf Erlaß des- 1271
- Entscheidung über den Schadensersatzanspruch im - 1 270 (1) 271 (4, 5) 272 (1)
- Erlaß des — durch den Einzelrichter 1 270 (3)
- Inhalt des - 1 272 (1)
- keine Bindung des Gerichts an den — bei der Entscheidung über den Einspruch 1 274 (2)
- Entscheidung über einen Schadensersatzantrag im - 1 270 (1) 271 (4, 5) 272 (1)
- kein - gegen Jugendliche 1 270 (2)
- Mitteilung des — an den Anzeigenden 1 273 (2)
- Verbot der Straferhöhung bei der Entscheidung über den Einspruch gegen einen 1 274 (2)
- Verfahren nach Einspruch gegen den — 1 274 f.
- Verwerfung des Einspruchs gegen den — 1 275
- Voraussetzungen für den Erlaß eines — 1 270
- Wiederaufnahme eines durch rechtskräftigen - abgeschlossenen Verfahrens 1 328 (3)
- Wirkung des— 1273
- Strafe
- Ausspruch von — nur durch ein Gericht 1 11 U)
- Verwirklichung der - 1 338 ff. 2 12 ff. 23 ff. 26 ff. 3 2 (1) 8 ff.
- Verwirklichung von — auf Grund des Jugendgerichtsgesetzes 3 10
- s. auch Freiheitsstrafe
- Geldstrafe
- Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit
- Strafen mit Freiheitsentzug
- Verurteilung auf Bewährung
- Todesstrafe
- Strafe mit Freiheitsentzug
- Anrechnung der Untersuchungshaft beim Vollzug einer - 1 341
- Anrechnung einer bisher vollzogenen — 1 327
- Einleitung der Verwirklichung der — 2 3 5 (1)
- Entschädigung für — 1 369 ff. 3 13
- Vollzug der — 1 339 344 350a 357 f.
- Voraussetzungen für den Vollzug der - 1 340 (1)
- s. auch Freiheitsstrafe
- Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit
- Strafvollzug
- Strafentlassene
- s. Wiedereingliederung Straftentlassener
- Straferhöhung, Verbot der — 1 11 (3) 274 (2) 285 321 (2) 335 (2)
- Strafgesetzbuch
- Anwendung des — in Militärstrafsachen 3 7(1)
- Einführungsgesetz zum — und zur Strafprozeßordnung 3 1 fl
- Erste Durchführungsvorordnung zum Einführungsgesetz zum — und zur Strafprozeßordnung 4 1 ff
- Strafprozeßordnung
- Anwendung der - auf alle Strafverfahren 11 (3) 3 6 1
- Anwendung der — in Militärstrafsachen 3 7
- Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und zur - vom 12. Januar 1968 3 1ff.
- Einführungsgesetz zur — vom 2. Oktober 1952 (§ 6) 5
- Erste Durchführungsbestimmung zur - 2 1ff
- Erste Durchführungsverordnung zum Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und zur — (Verfolgung von Verfehlungen) 4 1ff.
- Gegenstand der — 11 (2)
- Geltungsbereich der — 1 1 (2) 3 6 f.
- als gesetzliche Grundlage für das Verfahren in Strafsachen 11 (3) 3 6 f.
- strafrechtliche Verantwortlichkeit
- Einstellung früherer Strafverfahren nach Wegfall der - 3 2 (2)
- Prüfung, Feststellung und Realisierung der — als Aufgabe des Strafverfahrens 1 1 0) 2 O)
- Nachweis der - 1 8 (1) 22 f. 101 222
- wegen falscher eidlicher Aussage 3 12 (4)
- s. auch Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit
- Strafrechtsergänzungsgesetz, Außerkrafttreten des — nebst Durchführungsbestimmung § 1 (2)
- straf register
- Mitteilungen an das — 2 8
- Tilgung früherer Strafvermerke im — 3 2(1)
- Strafsachen
- Durchführung der Ermittlungen in — 1 88
- Trennung zusammenhängender — 1166 (2) 168
- Übergabe von — an ein gesellschaftliches